

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR INDIVIDUALREISEN

für den Hotelaufnahmevertrag der Hotel Alte Werft GmbH & Co. KG

Stand: August 2026

(Diese Fassung ersetzt die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag für das Hotel Alte Werft GmbH & Co. KG“, vomals Stand Oktober 2021. Sie gilt für Individualbuchungen einzelner Gäste; für Veranstaltungen, Bankette sowie Reiseveranstalter- und Gruppenbuchungen ab vier Zimmern gelten die gesondert vorgehaltenen „AGB Gruppenreisen“.)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel Alte Werft GmbH & Co. KG (Hotelaufnahmevertrag). Sie gelten nicht für Pauschalreisen im Sinne des § 651a BGB. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag. Werden im Rahmen derselben Buchung mindestens 4 Zimmer gebucht, gelten anstelle dieser Geschäftsbedingungen die „AGB Gruppenreisen“ der Hotel Alte Werft GmbH & Co. KG, und zwar unabhängig davon, ob die Buchung durch einen Reiseveranstalter oder unmittelbar durch den Gast selbst erfolgt (vgl. dort Ziffer 1.2, 1.4).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
4. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Macht das Hotel dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Hotelangebotes durch den Kunden zustande. Die Zimmerbuchung soll in Textform bestätigt werden. Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Homepage kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ zustande.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der Kunde dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche des Kunden bzw. des Dritten gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche gegen das Hotel verjähren jedoch kenntnisabhängig spätestens in 3 Jahren, kenntnisunabhängig spätestens in 10 Jahren ab der Pflichtverletzung. Diese Verjährungsverkürzungen gelten nicht – bei Ansprüchen, die auf Verursachung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels – auch seiner Erfüllungsgehilfen – beruhen, – bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden gelten die verkürzten Verjährungsfristen nicht bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses

nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
6. In begründeten Fällen, z. B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
7. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 5 und/oder Ziffer 6 geleistet wurde.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.
9. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Wege übermittelt werden kann. Ist der Kunde Unternehmer und werden zwischen dem Hotel und dem Kunden im Inland steuerbare und steuerpflichtige Umsätze erbracht, bleiben die gesetzlichen Verpflichtungen zur elektronischen Rechnung (E-Rechnung) nach § 14 UstG unberührt; für den Empfang einer solchen strukturierten E-Rechnung ist eine gesonderte Zustimmung des Kunden nicht erforderlich.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag oder in diesen AGB ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde (Option), kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4. Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die vom Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der vom Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.

5. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt (No Show).

6. Das Hotel ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich der pauschalierten ersparten Aufwendungen dem Gast in Rechnung zu stellen und vom Deposit einzubehalten, soweit jenes geleistet wurde.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels innerhalb von 2 Wochen auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Lässt der Gast diese Frist untätig verstreichen, ist das Hotel zum Rücktritt berechtigt. Dies gilt entsprechend bei Einräumen einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

2. Wird eine vereinbarte oder gemäß III. Ziffer 5 und Ziffer 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls ...

- höhere Gewalt (z. B. auch eine Pandemie oder Epidemie) oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;

- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Identität des Kunden, der Zahlungsfähigkeit oder des Aufenthaltszwecks) gebucht werden;

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen I. Ziffer 2 vorliegt.

4. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 2 oder 3 ein Schadensersatzanspruch des Hotels gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel diesen pauschalieren. Die Ziffer IV. Punkt 3 gilt in diesem Fall entsprechend.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden frühestens ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel im Falle einer verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15.00 Uhr 50 % des aktuell gültigen vollen Tageslogispreises in Rechnung stellen, ab 15.00 Uhr sodann 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Hotel der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen

Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer VII nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung in Textform mit dem Hotel.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück oder in den Gebäuden des Hotels abgestellter oder rangierter Fahrzeuge aller Art und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer VII.1, Sätze 1 bis 4. Als Fahrzeuge im Sinne dieser Ziffer VII.3 gelten insbesondere Kraftfahrzeuge, Anhänger (einschließlich der sich darauf befindlichen Ladung), Fahrräder, Pedelecs/E-Bikes sowie Tretroller und E-Scooter, mithin sämtliche mit Rädern versehenen und durch Muskel- oder Motorkraft fortbewegten Fahrzeuge.

4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer VII.1, Sätze 1 bis 4.

VIII. Sonstiges

1. In den Räumlichkeiten des Forums Alte Werft einschl. der Räumlichkeiten des Hotel Alte Werft darf grundsätzlich nicht geraucht werden. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Cannabis. Eine Ausnahme gilt nur in gesondert gekennzeichneten Raucherbereichen. Sollte gegen dieses Rauchverbot verstoßen werden, werden wir aufgrund des immensen Aufwands der Reinigung die tatsächlich entstehenden Reinigungskosten in Höhe von EUR 250,00 pauschal verlangen. Dem Gast bleibt der Nachweis erhalten, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Unsere Rechte zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen eines Verstoßes gegen dieses Rauchverbot, bspw. aus mangelnder Folgevermietung, bleiben daneben bestehen und können zusätzlich von uns verlangt werden.

2. In den für jedermann zugänglichen Innen- und Außenbereichen unseres Hotels ist das Verzehren von Speisen und Getränken, die nicht bei uns erworben wurden, untersagt. In den Zimmern unseres Hotels gilt dieses Verbot nicht für Babynahrung und einzelne kalte Snacks, Obst und sonstigem Reiseproviant, den der Gast als Restbestand zum Eigenverzehr auf der Anreise mitführt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann das Hotel vom Gast pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 25,00 verlangen, der bei vorsätzlich begangener Zuwiderhandlung ohne Berücksichtigung des Fortsetzungszusammenhangs für jeden einzelnen Verstoß anfällt. Dem Gast bleibt der Nachweis erhalten, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Fremdlieferanten von Speisen und Getränken verweigern wir unter Ausspruch eines Hausverbotes den Zugang zu den Innen- und Außenbereichen unseres Hotels.

IX. Datenschutz

1. Die Hotel Alte Werft GmbH & Co. KG verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden und Gästen ausschließlich im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den einschlägigen Vorschriften des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes (TDDDG), jeweils in ihrer geltenden Fassung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Zahlungsdaten), die zur Begründung,

Durchführung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind, erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO. Eine Verarbeitung zu Werbezwecken (z. B. Newsletter) erfolgt nur, soweit hierfür eine gesonderte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO vorliegt oder die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG für die Direktwerbung gegenüber Bestandskunden erfüllt sind; eine solche Nutzung ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages.

2. Einzelheiten zu Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen (u. a. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde) ergeben sich aus der gesondert zur Verfügung gestellten Datenschutzerklärung der Hotel Alte Werft GmbH & Co. KG, die vor Vertragsschluss zugänglich gemacht wird und auf der Website des Hotels abrufbar ist. Eine Einwilligung in eine werbliche Nutzung personenbezogener Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass dies die Wirksamkeit des Vertrages berührt.

X. Schlichtung

An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) nimmt die Hotel Alte Werft GmbH & Co. KG nicht teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag gelten in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung. Werden sie nach Vertragsschluss geändert, so berührt dies bereits geschlossene Verträge nicht; für diese bleibt die bei ihrem jeweiligen Abschluss wirksam einbezogene Fassung maßgeblich. Die nachträgliche Anwendung geänderter Geschäftsbedingungen auf einen bereits bestehenden Vertrag bedarf der ausdrücklichen Zustimmung beider Vertragsparteien.

3. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – sind im kaufmännischen Verkehr die für Papenburg zuständigen Gerichte.

4. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

5. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.